Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1906

52 (28.12.1906)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom

Großherzoglichen Landesgewerbeamt.

Organ der Handwerkskammern

Nr. 52. Karlsruhe, den 28. Dezember 1906. **39. Band.**

Erscheint Freitags. **Anzeigen 25 Pf. die dreispaltige Petitzeile.** **Jahrespreis 3 Mark.**

Inhalt: S. 471 bis 478.

Amtliche Bekanntmachungen. Bibliothek des Landesgewerbeamtes; Uebungskurse für Handwerksmeister betr.

Großh. Landesgewerbeamt. Vorträge in gewerbl. Vereinigungen; Aufforderung zur Einsendung von Entwürfen für die kunstgewerbl. Beilagen zur Bad. Gewerbezeitung betr.

Volkswirtschaftliches. Ueberstunden

Technisches. Versuch der Darstellung eines Lehrgangs für Leistenschneider.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Gewerbevereine Rastatt, Bruchsal.

Kunstgewerbliche Beilage.

Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Die Bibliothek des Großh. Landesgewerbeamtes betr.

Das Zugangsverzeichnis der Bibliothek für 1906 ist erschienen und wird an alle gewerblichen Vereinigungen, die Gewerbeschulen, Handelsschulen, sowie die gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes zur Versendung gebracht. Auf Bestellung versenden wir dasselbe porto- und kostenfrei an alle Interessenten innerhalb des Großherzogtums. Bestellungen sind direkt an die Bibliothek zu richten.

Karlsruhe, 24. Dezember 1906. Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Uebungskurse für Meister am Landesgewerbeamt betr.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im kommenden Winter folgende Uebungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen, bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen.

1. für Zimmerer vom 14. bis 26. Januar (im Schiften theoretisch und praktisch und im Austragen von Treppen);
2. für Schneider vom 14. bis 26. Januar (Maßnehmen und Zuschneiden von Fachlehrer Fr. Wienhold);
3. für Schneider vom 28. Januar bis 9. Februar (Maßnehmen u. Zuschneiden von Fachlehrer G. Kramer);
4. für Schuhmacher vom 28. Januar bis 9. Februar (Maßnehmen, Zuschneiden. Herrichten der Leisten und Kalkulation);
5. für Sattler vom 11. bis 23. Februar (Zuschneiden und Anfertigen von Spitzkummeten, Besprechung der Pferdebeschirrung, Kalkulation);
6. für Blechner und Kunstschlosser vom 21. bis 23. Februar (Metallfärben, Oxydieren und Patinieren von Metallen);
7. für Installateure vom 25. Februar bis 2. März (Anordnung, Verlegen und Bedienung von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen);
8. für Blechner, Installateure und Schlosser vom 4. bis 9. März (Installieren einfacher elektrischer Hausleitungen und Blitzableiter-Anlagen);
9. für Dekorationsmaler vom 11. bis 23. März (Anstrich von Fassaden und Treppenhäusern, Farbstimmung verschiedener Räume, Verschiedene Techniken von Wandanstrichen als Ersatz für Holz- und Marmormalerei. Schriftenmalen);
10. für Gipser vom 11. bis 23. März (Uebungen in Antragstechnik, Stuck);
11. für Maurer vom 18. bis 23. März (Herstellen moderner Decken- und Eisenbeton-Konstruktionen);
12. für Buchbinder v. 15. bis 20. April (Marmorieren).

Wünsche nach Abhaltung weiterer Kurse können wenn genügend Teilnehmer vorhanden, noch berücksichtigt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Anmeldungen zu diesen Kursen sind durch Vermittlung der gewerblichen Vereinigungen, des Landesverbandes der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen oder der Handwerkskammern **beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung** einzureichen. Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, welches von den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine bezogen werden kann.

Die Anmeldungen haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie eingereicht werden:

Zu 1 und 2 bis 5. Januar 1907,	zu 7 bis 16. Februar 1907,
„ 3 „ 4 „ 19. „ „	„ 8, 9 und 10 bis 23. Februar 1907.
„ 5 bis 2. Februar 1907,	„ 11 bis 2. März 1907.
„ 6 „ 9. „ „	„ 12 „ 30. „ „

Die Kurse für Dekorationsmaler und Gipser (O.-Z. 9 und 10) werden in der Kunstgewerbeschule abgehalten. Die zu dem Meisterkurs für Schneider (O.-Z. 2 u. 3) sich Anmeldenden haben anzugeben, ob sie an dem Kurs des Fachlehrer Wienhold oder des Fachlehrer Kramer teilnehmen wollen, ferner haben die zu den Meisterkursen für Zimmerer (O.-Z. 1) und für Dekorationsmaler (O.-Z. 9) sich Anmeldenden zugleich mit ihrer Anmeldung noch Ausweise über ihren zurückgelegten Bildungsgang, insbesondere auch über ihre Kenntnisse im Zeichnen vorzulegen.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag der Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Minderbemittelten Meistern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß sie „minderbemittelt" sind.

Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1906. Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

In Peterstal (Amts Oberkirch) wurde eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet und die Erteilung des Unterrichts an der genannten Anstalt dem Unterlehrer Karl Kienle daselbst übertragen.

Nichtamtlicher Teil.

Großh. Landesgewerbeamt.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen betr.

Zu dem der Nr. 46 der Badischen Gewerbezeitung beigelegten Verzeichnis von Vorträgen für gewerbliche Vereinigungen sind noch folgende Vorträge nachträglich angemeldet worden:

1. Zur Beurteilung der Brennstoffe und Feuerungen.
2. Prüfung und Beurteilung von Trink- und Fabrikationswasser.
3. Chemisch-technische Prüfung von Materialien und Kontrolle von Lieferungen.

Aufforderung zur Einsendung von Entwürfen für die kunstgewerblichen Beilagen zur Bad. Gewerbezeitung.

Die mit der Badischen Gewerbezeitung erscheinenden kunstgewerblichen Beilagen sollen ein Hilfsmittel zur Förderung des Handwerksmeisters sein, sie sollen von ihm direkt in der Werkstatt verwendet werden können und geschmacksbildend und anregend wirken.

Es wird verlangt, daß die Entwürfe den Anforderungen des modernen Geschmacks entsprechen und ausführbare oder ausgeführte Gegenstände, die einfach, billig und leicht herzustellen sind, in gefälliger, ansprechender und zweckmäßiger Form darstellen.

Bei der zeichnerischen Darstellung ist vor allem darauf zu achten, daß alle technischen Einzelheiten, welche für die Herstellung von Bedeutung sind, aus der Zeichnung, ohne weiteres entnommen werden können. Dementsprechend sind, soweit dies für die praktische Ausführung nötig oder nützlich ist, Schnitt- und Detailzeichnungen, sowie die genauen Maße anzugeben. Außerdem soll eine kurze Beschreibung mit Angaben über Material, Herstellungsweise, da, wo es zweckmäßig erscheint, zu den Entwürfen geliefert werden. Erwünscht ist ferner die Beigabe summarischer Kostenberechnungen zu den Entwürfen.

Die Redaktion behält sich vor, mit den Einsendern wegen Anfertigung von eventuell besonders zu honorierenden Werkzeichnungen und detaillierten Kostenberechnungen zu den Entwürfen ins Benehmen zu treten.

Bei den Entwürfen können alle Gewerbe, welche eine kunstgewerbliche Betätigung gestatten, berücksichtigt werden. Es kommen jedoch hauptsächlich folgende Gewerbe in Betracht:

Blechner, Buchbinder, Dekorationsmaler, Dekorateure, Drechsler, Gärtner, Gipser, Konditoren, Lithographen, Schlosser, Schreiner, Steinhauer, Tapezierer, Zimmerer.

Ueber die Annahme der Entwürfe entscheidet die hierfür bestimmte Sachverständigen-Kommission.

Die zur Vervielfältigung angenommenen Entwürfe werden mit 20 ℳ pro Druckblatt honoriert.

Wir bringen dies den beteiligten Kreisen zur Kenntnis und fordern hiermit zur Einsendung von geeigneten Entwürfen auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volkswirtschaftliches.

Ueberstunden.*

Von Dr. jur. Biberfeld.

Wenn von einem Angestellten die Leistung von Ueberstunden oder von sonstiger Extraarbeit gefordert wird, so verbindet man hiermit fast unwillkürlich schon die Frage, ob er für die vermehrte Leistung, die er nun aufzubringen hat, auch eine besondere Vergütung zu beanspruchen habe. Wenn man die Frage so allgemein stellt, so kann sie überhaupt nicht beantwortet werden, sondern man muß wiederum unterscheiden je nach dem Anlasse zu der Mehrarbeit, wiederum auch je nach ihrer zeitlichen Ausdehnung und nach der Häufigkeit, mit der sie sich einstellt.

Wenn, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, in einem Geschäft die Inventur aufgenommen wird, so verursacht dies, was kaum gesagt zu werden braucht, dem Personal ein Mehr von Arbeit, d. h. es muß nicht nur eine intensivere Tätigkeit entfalten, als sonst vielleicht nötig ist, es muß darüber hinaus vielmehr auch ein größeres Maß von Zeit seinen Obliegenheiten widmen, als unter normalen Verhältnissen. Das Jahr über dauert sie für den Arbeitstag vielleicht zehn Stunden, während der Inventur aber werden sie vom Prinzipal für zwölf oder gar für vierzehn Stunden in Anspruch genommen, ja sogar der so wertvollen Vergünstigung der Sonntagsruhe gehen sie verlustig, denn die Gewerbeordnung läßt in § 105c Ziffer 2 es ausdrücklich zu, daß für einen Sonntag auch Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur gefordert werden dürfen, die kaufmännischen Angestellten also auch während der Zeit, die sonst der Ruhe gewidmet sein muß, zu Arbeitsleistungen herangezogen werden können. Diese Ueberarbeit ist aber keine außergewöhnliche, sondern sie ist durch den Gang des Geschäfts selbst bedingt; sie kehrt in Zeitabständen von einem oder höchstens von zwei Jahren ebenso regelmäßig wieder, wie Sommer und Winter, und wer in einem kaufmännischen Betriebe Stellung nimmt, muß deshalb von Anfang auch mit der Tatsache rechnen, daß an ihn, wenn Inventur gemacht wird, erhöhte Anforderungen herantreten werden. Die Folge davon ist aber die, daß er für die Mehrleistungen, eben weil sie zu den regelmäßigen Erscheinungen gehören, auch keine Sondervergütung zu beanspruchen hat.

Man darf diesen Satz jedoch nicht mißverstehen. Nehmen wir einmal an, der Handlungsgehilfe A., der bei der Firma B. tätig ist, habe die Mußestunden einer ganzen Woche oder vielleicht einer noch längeren Zeit mit Rücksicht auf die Inventur opfern müssen; er habe, um die Arbeit nicht zu unterbrechen, auch die Abendmahlzeiten im Kontor eingenommen, während er sonst zu Hause bei seinen Angehörigen oder in seiner Pension speisen würde. Hieraus erwachsen ihm natürlich besondere Ausgaben, und da kann es denn keinem Zweifel unterliegen, daß er für sie Ersatz vom Prinzipal zu fordern hat. Das ist keine Vergütung für geleistete Arbeit, sondern Erstattung von Aufwendungen, die er im Interesse des Prinzipals gemacht hat und die er hätte vermeiden können, wenn er nicht auch des Abends hätte im Kontor bleiben müssen.

Wie aber steht es mit solchen Ueberarbeiten, die als außergewöhnlich zu betrachten sind? Auch hier kann man nicht sagen, daß für sie unter allen Umständen eine Vergütung in Anspruch genommen werden darf; vielmehr muß man hier wiederum einen Unterschied machen je nach dem Umfange, den sie annehmen, und je nach dem Maße von Zeit, das ihnen gewidmet werden muß. Wenn eine besonders wichtige Angelegenheit vorliegt, die der schleunigen Erledigung bedarf und die Firma deshalb von dem einen oder dem anderen Angestellten oder gar von ihnen allen zusammen fordert, daß sie für einige Abende eine Stunde länger arbeiten, so bildet dies auch nicht die Grundlage, auf welcher sich ein Vergütungsanspruch mit Erfolg stützen ließe. Der Handlungsgehilfe ist gegen Monatsgehalt angestellt, d. h. er empfängt eine Vergütung für die Gesamtheit seiner Arbeitsleistungen während einer solchen Periode. Was innerhalb dieses Monats an Arbeiten nötig ist, hat er zu leisten, und als Aequivalent steht demgegenüber sein Monatsgehalt. Bei der Kalkulation, die vorgenommen wurde, als man die Höhe seines Gehalts festsetzte, überschlug man natürlich auch, wieviel Arbeitszeit durchschnittlich von ihm im Monat gefordert werden würde, und deshalb auch deckt sein Gehalt nur dieses Durchschnittsmaß, nicht aber auch das, was darüber hinaus liegt. Kleine Schwankungen müssen, wie die soeben voraufgeschickten Sätze erkennen lassen, hierbei außer Ansatz bleiben; für drei oder vier Stunden, während welcher der Gehilfe einmal länger im Kontor festgehalten wurde, kann er keine Sondervergütung verlangen, wohl aber ist er zu einer solchen dann berechtigt, wenn die Ueberarbeit häufiger eintritt, so daß sie den Charakter der vereinzelt dastehenden Ausnahmen einbüßt. Das war bei den Erwägungen, die der Gehaltsabmachung zugrunde liegen, nicht beabsichtigt, das ist also eine Leistung des Angestellten, für die er eine besondere Gegenleistung zu fordern hat.

Nun aber noch eine andere Frage: Kann der Angestellte, von dem remunerationspflichtige Ueberarbeit verlangt wird, diese ablehnen? Daß er sich den Mehrarbeiten aus Anlaß der Inventur nicht entziehen darf, daß er auch keinen Anspruch hat auf pünktlichen Schluß am Abend, wenn ein besonderer Ausnahmefall eingetreten ist, braucht kaum gesagt zu werden; anders aber verhält es sich dann, wenn die Leistung von Ueberstunden des öfteren und in ausgedehntem Maße von ihm gefordert wird. Es ist ihm beim Engagement mitgeteilt worden, daß die tägliche Arbeitszeit neun Stunden betrage und daß des Abends um sieben Uhr geschlossen werde. Darauf ist er eingegan-

* Nachdruck verboten.

gen, und darnach hat er alle seine außerdienstlichen Beziehungen eingerichtet. Nun aber zeigt sich, daß dieser Normalarbeitstag in Wirklichkeit zu den Ausnahmen gehört. Infolge mangelhafter Einteilungen, die der Prinzipal vorgenommen hat, oder aus irgend welchen anderen Gründen muß er vier- oder gar fünfmal allwöchentlich bis acht, ja bis neun Uhr im Geschäft tätig sein, und es handelt sich dabei nicht etwa um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um einen Zustand, dessen Dauer sich nicht absehen läßt. Als er daraufhin in bescheidener Form eine Beschwerde bei dem Prinzipal anbringt, erklärt dieser sich dazu bereit, ihm für die Mehrarbeit eine Sondergratifikation zu Weihnachten oder bei irgend einer anderen Gelegenheit zu geben. Dem Gehilfen liegt aber weniger an diesem Mehrverdienste, als daran, daß er normalerweise nicht länger als vereinbart ist, im Geschäft tätig zu sein braucht. Er will die Abende seiner Fortbildung widmen, oder er fühlt sich nicht ausreichend kräftig, um, nachdem er neun anstrengende Arbeitsstunden bewältigt hat, noch weiter ans Kontor gefesselt zu sein, und da entsteht denn die Frage, wie er sich gegenüber dem Verlangen nach fast regelmäßiger Ueberarbeit zu stellen habe. Sicherlich muß die Antwort hierauf zu seinen Gunsten ausfallen. Das, was er zu leisten hat, ist nach Inhalt und Zeitmaß, wenigstens doch ungefähr, festgelegt, und es ist nicht das Recht des Prinzipals, hiervon einseitig abzuweichen, auch dann nicht, wenn er sich zu einer entsprechenden Mehrvergütung bereit erklärt.

Technisches.

Versuch der Darstellung eines Lehrganges für Leistenschneider.*

Von keiner Seite wird die Tatsache bestritten, daß für den Schuhmacher, der die Erzeugung von Beschuhungen nach Maß als Spezialität mit Verständnis betreibt, der richtig, das heißt fußgerecht gebaute und dennoch auch modische und den Anforderungen der Technik entsprechende Leisten die erste Hauptbedingung ist. Die Wichtigkeit dieses Werkzeuges ist so groß, daß ich glaube, wie heute der vollkommene Schuhmacher seine Oberteile selbst macht, so wird er noch seine Leisten selbst machen lernen, damit in diesem grundlegenden Werkzeug seine eigenen Ideen und Anforderungen verwirklicht werden. Selten vermag ein Leistenschneider ganz den Wünschen des Schuhmachers nachzukommen; zugeben will ich freilich, daß wir heute noch wenige Schuhmacher haben, die wirklich eigene Ideen für den Leistenbau entwickeln, und ihre Wünsche in deutlich ausgedrückte Anhaltspunkte für den Leistenschneider formulieren können. Nicht Recht sagt dann der Leistenmacher: „Die Schuhmacher wissen selbst nicht, was sie wollen", oder „Zehn Schuhmacher, zwölf Köpfe".

Diese Meinungsverschiedenheiten kommen von der außerordentlichen Schwierigkeit, welche der Leistenbau darbietet, wenn unter ihm verstanden wird, daß er vollendete Fußmodelle technisch modifiziert zum fuß- und modegerechten Stiefelbau im fertigen Leisten verkörpern soll.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse möchte ich im Nachfolgenden den Versuch machen, einen systematischen Lehrgang für Leistenschneider darzustellen, denn wie für die Schuhmacher, so liegt auch für die Leistenschneider die Fachlehre sehr im Argen und gerade bei letzteren sollte sie eine mehr wissenschaftliche Grundlage haben, wenn der Leistenschneider kein bloßer Holzverarbeiter, sondern ein Fußmodellholzbildhauer werden soll, der das eingehende Studium der Fußanatomie, der normalen und anormalen Fußgestalten und daneben die Schuhmode verschiedener Länder und die Fußformen der Gegenden zur Richtschnur seiner Tätigkeit wählt.

Ein „Versuch" bezeichne ich meine auch für Schuhmacher als Selbstleistenmacher bestimmte Anleitung und wünsche diese von anderen Fachleuten, speziell auch von Leistenschneidern selbst ergänzt und erweitert zu sehen. Diese Mitarbeit ist umso erwünschter, da unsere Leistenfabriken so wunderbar und rationell sie auch eingerichtet sein mögen, doch eben nur eine Schablonenware, keine Individualleisten bestimmter Genres als Spezialität liefern, wir also vom Standpunkt des Maßschuhmachers das größte Interesse daran haben, einen Stamm tüchtiger Maßleistenschneider herangebildet zu sehen.

Die Fachbildung des Leistenschneiders geht aus von:

A. Anatomie des Fußes.

Er muß den Gegenstand seiner Tätigkeit ganz gründlich kennen. Sowohl im inneren Aufbau in normalen und anormalen Verhältnissen, als auch in der äußeren Form. Er muß sich ein Bild vom Fuße in allen Einzelheiten vor das geistige Auge stellen können. Hiezu genügt nicht das Aufzählen der Knochen, der Strecker und Beuger, der Bänder und Muskeln, sondern gerade die außerordentlichen Formverschiedenheiten der Füße und ihre Veränderung in der Ruhe und Arbeit, bei Hitze und Kälte, in der Jugend und im Alter, bei Stadt- und Landbewohnern muß der Leistenschneider ganz eingehend studieren. Besitzt er umfassende Kenntnisse hierüber, so sind ihm diese behilflich zur Schaffung jeglicher Individualformen.

B. Das Maßnehmen.

Der Leistenschneider muß gerade ebenso wie die Schuhmacher das Maßnehmen verstehen, in allen seinen Arten; weil der eine Schuhmacher so, der andere anders mißt, darf er sich nicht mit nur einem bestimmten Verfahren zufrieden geben. Muß er doch oft genug allen Scharfsinn anwenden, um sich den betreffenden Fuß vorzustellen an Hand der ihm eingesandten Maßergebnisse. Ebenso ist für ihn wichtig die Kenntnis proportional richtig abgestufter Maßtabellen, der Fuß- und Beinproportion,

* Nachdruck verboten.

um lückenhafte Maße ergänzen, sogenannte „unmögliche" jedoch in Einklang bringen zu können. Fußumriß, Trittspur und Gipsabguß muß er vollkommen beherrschen. Wichtig für ihn ist namentlich die Kenntnis der Korrektur des Gipsfußes zur Vorlage als Leistenmodell, die Verlängerung durch Einlage einer Holzachse zu Drehzapfen, ferner die Härtung des Gipses, damit die Form kopiert werden kann.

C. Fachzeichnen.

Das Fachzeichnen des Leistenschneiders erstreckt sich zuerst auf die Zeichnung von Füßen nach der Natur. Alle vorkommenden Formen soll er naturgetreu bildlich von der Seite, von oben, von unten, von hinten und vorn, in allen möglichen Stellungen, wie sich diese aus der Abwicklung des Schrittes ergeben, darstellen lernen. Dann folgen einzelne Fußpartien, Zehenlagerungen, Knochengerüste, Fußdurchschnitte nach der Breite und Länge. Wichtig ist dann das Zeichnen aller möglichen Sohlenformen, frei nach berechneter Konstruktion wie unter Anlehnung an Fußumriß und Trittspur. Spitzenformen aller Art, seitliche Leistenkonturen, Leistendurchschnitte sind recht fleißig darzustellen, zu letzterer Uebung sind natürlich Modelle, zerlegte Musterleisten hervorragender Meister aller Länder zu benützen.

Brandsohlenmuster und Leistensilhoutten sind hierauf in Karton einzeln und serienweise auch zu schneiden unter genauer Abstufung und direkter Anlehnung an die Praxis.

Diese Uebungen wecken und festigen den Formensinn.

Es kann sich dann anschließen das Zeichnen fertiger Leisten (schattiert) in jeder beliebigen Lagerung, Zeichnen von Stiefletten- und hohen Stiefelblöcken. Es folgen für den praktischen Gebrauch bestimmte Werkzeichnungen (Schablonen für Rohblöcke, zeichnerische Darstellung von Treiberschlüsseln, Leistenkeilschnitte, Keilbefestiger usw.).

D. Technik.

Ein wissenschaftlicher Lehrgang zur theoretisch-praktischen Ausbildung von Leistenschneidern befaßt sich hierauf mit der Naturgeschichte der Buche und anderer für die Leistenfabrikation geeigneter Holzarten, mit dem Einfluß der Spezies und des Standortes auf die Güte des Holzes, Fällung, Teilung und Lagerung des Holzes, Trocknen an der Luft, Dämpfen des Holzes zur Verhütung nachträglichen Schwundes und Formveränderung der Leisten.

Die Lehre erläutert hierauf Werkzeuge und Maschinen für den Leistenbau, als Sägen, Beile, Schnitzböcke, Schnitzmesser, Raspeln, Tasterzirkel, Meßinstrumente, Kreissägen, Drehbänke Leistenkopiermaschinen Schmirgel- und Poliermaschinen, Bohrmaschinen, Schraubstöcke usw. in ihrer praktischen Verwendbarkeit.

E. Praktische Uebungen.

Hier erfolgt die stufenweise Anwendung der in A bis D gepflogenen Theorie und zwar geht die Lehre vom Einfacheren zum Schwierigeren über. Demgemäß lernt der Schüler die Handhabung von Säge und Beil zur Aushackung roher Leistenblöcke, das Anbringen von Keilbefestigungen (Bohren, Schrauben). Nebenher geht die Anwendung der Sohlen- und Seitenmuster und nachfolgende genauere Formgebung bis schließlich der erste Leisten zu Stande kommt, an welchem später der Keil auszusägen ist, ein schwierigeres Kapitel.

Die methodische Lehre des Leistenschneiders kann um so ausgiebiger gepflegt werden, als das Rohmaterial kein Hindernis im hohen Kostenpunkt bietet, wie es bei der Lehre des Schuhmachers der Fall ist.

Ein zum großen Leisten verpfuschter Block gibt schließlich in der kundigen Hand des Meisters immer noch eine kleinere Nummer. Der kritische Punkt liegt auch nicht so im rohen Zuschnitt als in der endlichen Formgebung, im scharfen Ausprägen einer bestimmten Form, Stellung und Fasson.

Das Schnitzen und schließliche Nachbilden von Modellen kann also fleißig geübt werden. Die zuvor in der theoretischen Lehre gewonnenen Schablonen leisten dabei große Beihilfe.

Erst später, wenn gute Durchschnittsleisten dem Schüler keine Schwierigkeiten mehr bieten, geht die Lehre zu den schwierigen Spezialleisten über und behandelt Plattfuß-, Hakenfuß-, Spitzfuß-, Hohlfuß-, Klumpfußleisten, Modeleisten im Großstadtgenre und Spezialitäten in Hohlblöcken, Stiefletten und Stiefelblöcken!

Wir brauchen wissenschaftlich gebildete Leistenschneider dringend und deshalb wird einer systematischen, sorgfältigen Lehre derselben alle Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Ignaz Fluck.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Der **Gewerbeverein Rastatt** (e. V.) veranstaltete am Mittwoch den 12. Dezember im Gasthaus „zur Linde" einen Vereinsabend. Der Vorsitzende, Herr Gemeinderat Niederbühl, hieß die Erschienenen herzlich willkommen und erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Darauf hielt Herr Gewerbeschulvorstand J. Krum einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag über „Nutzen und Notwendigkeit der Gesetzeskunde für den Handwerker". Der Redner führte in klarer Weise aus, wie notwendig und nützlich für den Handwerker die Kenntnis der Gesetzgebung ist, beleuchtete die Gesetze, welche für den Handwerker besonders in Betracht kommen und gab zum Schlusse Mittel und Wege an, wie man sich die nötige Kenntnis in der Gesetzeskunde aneignen kann. Die wohlgelungenen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Es wurden nun eine Reihe von Anträgen gestellt, die eine lebhafte Diskussion hervorriefen. Den Schluß des Vereinsabends bildete eine Verlosung von bei Vereinsmitgliedern gekauften Gegenständen.

Gewerbeverein Bruchsal. Am Mittwoch abend, den 19. Dezember, hatte der Gewerbeverein seine Mitglieder zu einem Diskussionsabend in die Bruchsalia eingeladen und es war, trotz des ungünstigen Zeitpunktes vor Weihnachten, eine große

Anzahl Teilnehmer erschienen. Der Vorsitzende, Herr Isenmann, besprach den engeren Zusammenschluß der Handwerksmeister und betonte, daß in jüngster Zeit die hiesigen Schreinermeister sich zu einer freien Innung zusammengeschlossen haben, welchen bald auch die Schlossermeister folgen sollen, denn wenn auch dieser Beruf sich zusammengefunden hat, werden alle übrigen folgen. Herr Gewerbelehrer Sitterst erinnerte an die in wenigen Tagen infolge Verjährung verfallenden Forderungen und gab die nötigen Anweisungen, wie man dem drohenden Schaden vorbeugen könne. Gleichzeitig regte er eine Verbesserung der Zahlungsweise im Handwerk an und empfahl erstens, mit der gelieferten Arbeit gleich die Rechnung zu erteilen, zweitens, bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen oder eines Monats einen angemessenen Skonto zu gewähren und drittens, nach drei Monaten, da jetzt die Rechnung in ihrem vollen Betrage verfallen ist, durch Anerkenntnis des Schuldners Verzugszinsen anzusetzen, welche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auf 4 Proz. festgesetzt sind. Diese Neuerungen sind aber zuerst durch die Organisation zur Kenntnis des Publikums zu bringen, welches bei gleichzeitiger Lieferung und Rechnungserteilung beides miteinander vergleichen und etwaige Reklamationen sofort vorbringen kann. Herr Isenmann berichtete ferner über das Genesungsheim, welches von dem Landesvorstand in eigene Regie übernommen wird und über die umfangreiche Tätigkeit der Handwerkskammer. Er besprach die Fortbildungskurse an der hiesigen Gewerbeschule, das Lehrlingsvermittlungswesen und die in Aussicht stehenden neuen Vorschriften über das Submissionswesen. Er bat ferner um nähere Aufklärung, da der Gewerbeverein vom Großh. Ministerium durch Vermittlung der Handwerkskammer um ein Gutachten, betreffend Fahrplanänderung der Bruchsaler Nebenbahn, angegangen wurde.

Das große Interesse, mit welchem alle Teilnehmer diesen Ausführungen folgten, hat bewiesen, daß die Veranstaltung einem Bedürfnis der Mitglieder entsprach. Es sollen deshalb in diesem Winter allmonatlich solche Abende eingerichtet werden, um auch den nichtorganisierten Meistern zu beweisen, wie ihre Interessen ohne ihr Zutun gewahrt werden, damit sie sich endlich eines Besseren belehren.

Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 52 enthält die Abbildung eines Bücherschrankes; entworfen von Heinrich Müller, Gewerbelehrer und Handwerkskammersekretär in Konstanz.

Literarische Eingänge.

Hoffmeister, Wüster und Hartjenstein. Ratgeber für Gewerbetreibende, Hilfsbuch zur Meisterprüfung. Verlag: Helmke, Hildesheim. Preis: 1,20 *M*.

In dem Büchlein „Ratgeber für Gewerbetreibende, Hilfsbuch zur Meisterprüfung", haben die oben genannten Verfasser eine für den Handwerkerstand recht brauchbare Arbeit geliefert. Das Buch umfaßt in gedrängter Kürze und in klarer, leicht verständlicher Sprache die Handwerkerbuchführung, Steuereinschätzung, Kalkulation, den Wechsel, den Scheck; das Wichtigste aus den Arbeiter-Versicherungsgesetzen und der Gewerbeordnung, ferner eine Zusammenstellung von für den Handwerker wissenswerten Gesetzen.

Was die Buchführung betrifft, so kann sie für den Handwerker nicht einfach und klar genug sein, und diese Einfachheit und Klarheit bietet nur das sogenannte amerikanische oder das Kolonnensystem, das die Verfasser auch angewandt haben. Um aber ein von den Verfassern aufgestelltes Erfordernis zu befriedigen, nämlich sich über Schulden und Forderungen jederzeit rasch orientieren zu können, ist es nötig, das „Personenkonto" in 2 Konten: in Lieferanten- und in Kundenkonto, zu zerlegen. Auf S. 12 Z. 9 v. u. heißt es: „Die Sollseite zeigt unsere Buchforderungen, die Habenseite unsere Buchschulden." Das ist nicht richtig bezw. ist unklar, da auf der Sollseite auch unsere Zahlungen an die Lieferanten und umgekehrt auf der Habenseite die Zahlungen unserer Kunden mit enthalten sind. Um ein genaues Bild zu bekommen, müssen wir einen Auszug aus dem Hauptbuche machen. Dies alles fällt weg, wenn 2 getrennte, wie oben angegebene, Konten geführt werden. Auch ist dies für die Aufstellung des Inventars von großem Wert.

Ein besonderes Ladenkonto (S. 13, Z. 6 v. u.) zu errichten, ist nicht nötig, da das Ladengeschäft ganz einfach wie ein Kunde betrachtet wird, der Waren empfängt und durch die Ladenkasse bezahlt.

Das Unkostenkonto (S. 14, Z. 1) umfaßt außer den wirklichen Unkosten noch die Arbeitslöhne, Frachten auf Rohstoffe, Wechseldiskont, Konto und dergl. mehr. Die Fracht auf Rohstoffe ist unbedingt dem Material- oder Geschäftskonto zuzuschreiben, weil sich der Wert dieser Stoffe um die Fracht vermehrt; auf das gleiche Konto dürften auch die Skontoabzüge zu buchen sein (cf. S. 16, Beisp. 17 und S. 18 Beisp. 21), weil der infolge früherer Zahlung gewährte Skonto schon vorher auf den Preis der Ware geschlagen ist, wenn man nicht vorzieht, denselben auf Zinsenkonto zu verbuchen (cf. S. 15, Z. 1), auf das auch der Wechseldiskont zu verbringen ist. Der Arbeitslohn sollte getrennt für sich erscheinen.

Ob für Schuldwechsel (cf. S. 18, Seisp. 22) wegen der leichten Verwechslung mit dem Wechselkonto nicht besser Tratten- oder Akzeptenkonto gewählt werden sollte, wäre erwägenswert. Lotteriegewinne sind stets auf Kapitalkonto zu buchen, da der gemachte Gewinn doch in dem Geschäfte mitarbeitet. Die Verbuchung über Privatkonto gibt für den Privatverbrauch sowohl, als auch für den Geschäftsgewinn ein schiefes Bild. Der Privatverbrauch beträgt tatsächlich 3652,20 *M* und nicht 2652,20 *M*. Die reine, durch die Arbeit im Geschäft erzielte Kapitalvermehrung nur 1236,50 *M*, nicht 2236,50 *M*. Mit der Darstellung des Abschlusses (S. 32) können wir uns nicht befreunden, da alle Saldi in der unrichtigen Spalte erscheinen. So weist z. B. das Kassenkonto nach der Abschlußdarstellung einen Habensaldo auf, was unmöglich ist. Diese Art der Darstellung gibt von den einzelnen Konten ein schiefes Bild, und wir ziehen den Abschluß nach kaufmännischen Prinzipien vor. Demgemäß müßten auf S. 36 die Nummern 1, 2 und 4 der Zusammenfassung geändert werden. Wir sehen den Grund nicht ein, warum hier von dem allgemeinen Gebrauch abgewichen wird, da doch der kaufmännische Abschluß um nichts schwieriger ist. Die übrigen Kapitel des Buches sind auf das Notwendigste beschränkt. Aber trotz dieser Ausstände, die wir speziell in der Buchführung zu machen hatten, und die ja jeder leicht selbst beseitigen kann, können wir das Büchlein jedem Gewerbetreibenden aufs wärmste empfehlen, da jeder daraus Nutzen ziehen und Belehrung schöpfen kann.

v. Fleuron: Typische Spitzenmotive. 20 Lichtdrucktafeln in Folioformat. Preis 24 *M*. Leipzig, Gilbers.

Die vorliegende Sammlung wird sich in der Textilindustrie bald Eingang verschaffen, denn schon ein flüchtiges Durchblättern läßt erkennen, daß hier ein gewandter Dessinateur zum Stifte gegriffen hat. Sicherlich bieten die auf 20 Tafeln vereinigten zahlreichen Entwürfe jedem Musterzeichner und Fabrikanten willkommene und wertvolle Anregungen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anzeigen die kleine Zeile 25 Pfennig werden nur entgegengenommen von der Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe**, Kaiserstraße 160 I. sowie deren Filialen. Schluß der Anzeigen-Annahme Montag Abend.

Gründungs-, Maurer-, Steinhauer- und Uferregulierungsarbeiten.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe verdingt die zum Umbau der Pfinzbrücke bei Singen erforderlichen Gründungs-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, sowie die zum Anschluß der Böschungen und Sohle an die Brücke erforderlichen Uferregulierungsarbeiten im Weg des schriftlichen Wettbewerbs. 327.3.3

Preisangebote sind unter Benützung des auf dem Geschäftszimmer der Inspektion erhältlichen Vordrucks verschlossen, mit passender Aufschrift versehen, portofrei bis längstens **Montag den 7. Januar k. J., vormittags 10 Uhr**, auf diesem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst inzwischen Plan, Bedingungen und Arbeitsverzeichnis einzusehen sind. Zuschlagsfrist drei Wochen.

Besetzung einer Direktorstelle.

An der staatlich unterstützten **Holzschnitzschule in Warmbrunn i. Schles.** ist die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte **Stelle des Direktors zu besetzen.** Bewerber sollen in der Schnitz- und Holztechnik, möglichst auch in der Kunsttischlerei, gründlich erfahren sein und neben künstlerischem Können auch Lehrbegabung und Verwaltungstalent besitzen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf Probe gegen vierteljährliche Kündigung. Nach Ablauf von zwei Jahren kann feste Anstellung mit Anspruch auf Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen bewirkt werden. Bewerber, die eine Schnitzschule schon längere Zeit mit Erfolg geleitet haben oder die reiche, praktische Erfahrungen und besondere Befähigung im Schuldienst und in der Schnitzkunst besitzen, können geeignetenfalls auch schon früher fest angestellt werden. Anfangsgehalt 5000 M. und Dienstwohnung.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufs, von Zeugnisabschriften und selbstgefertigten Arbeiten oder Abbildungen von solchen alsbald zu richten 326.3.3

an die Geheime Registratur IV des Königlich Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin.

Vergebung von Anstreicherarbeiten.

Die Lieferungen und Arbeiten für die **Erneuerung des Anstrichs** des gesamten Eisenwerkes der beiden alten Rheinbrücken bei Neuenburg und Hüningen mit rund 26 700 qm Anstrichfläche sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden. Die Uebernahmebedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Bahnhofstraße Nr. 12, zur Einsicht auf, ein Versand nach auswärts findet nicht statt. 336.2.2

Angebote können eingereicht werden:

1. Auf die gesamte Arbeit, d. i. Liefern der streichfertigen Anstrichfarbe und Herstellen des Anstrichs einschl. Reinigen der Eisenkonstruktion;
2. auf Liefern der Anstrichfarbe in streichfertiger Ware;
3. auf Herstellen des Anstrichs einschließlich Reinigen der Eisenkonstruktion und sollen enthalten den Einheitspreis für den zweimaligen Anstrich von 1 qm der Eisenkonstruktion; bei Eingabe auf 1. noch die Bezugsquelle der Anstrichfarbe und des Leinöls; bei Eingabe auf 2. Angabe des Farbenverbrauchs auf 1 qm für zweimaligen Anstrich.

Angebote sind schriftlich, verschlossen, portofrei (Auslandsporto) und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **Donnerstag den 3. Januar 1907, vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Basel, den 14. Dezember 1906.

Großh. Bahnbauinspektion I.

Bauarbeiten-Vergebung.

Die Arbeiten für die Erweiterung und den Umbau des Aufnahmsgebäudes auf Station Wilchingen-Hallau haben wir im Wege öffentlicher Verdingung zu vergeben, und zwar

1. Grab-, Maurer- und Verputzarbeit,
2. Steinhauerarbeit,
3. Zimmerarbeit,
4. Blechnerarbeit,
5. Glaserarbeit,
6. Schreinerarbeit,
7. Schlosserarbeit,
8. Anstreicherarbeit.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbaubureau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können. 334.2.2

Zusendung von Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformularen nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis **Donnerstag den 3. Januar 1907, vormittags 11 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten" versehen, anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Singen, den 13. Dezember 1906.

Großh. Bahnbauinspektion.

Dreyfus & Mayer-Dinkel
5.26.26 **Mannheim**
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.

Echtes garantiert reines **Schweineschmalz** mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Eimer	ca.	20—35 Pfd.	à Pfd. 63 ₰
Ringhafen		15-20-35 „	
Schwenkkessel		30-40-60 „	
Teigschüssel		15-30-50 „	
Wassertopf		20—40 Pfd.	

208 sowie in 10 Pfd.-Dosen 52.20 à M. 6.50 gegen Nachnahme oder Vorschuß
W. Beurlen jr.
Kirchheim-Teck 193 (Württemb.)
In Holzgeb. Preisliste zu Diensten.
Nachnahmegebühren werden sofort vergütet. Bei Bezügen von 50 Pfd. franko.
Tausende Anerkennungsschreiben!

Otto Wehrle, Emmendingen (Baden),
Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Kupferschmiede.
Spezialfabrik für moderne Brauerei- u. Mälzerei-Einrichtungen
Maschinelle Nietung!
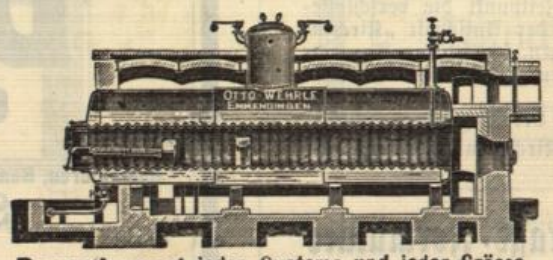

Maschinelle Stemmung!
314.13.4
Dampfkessel jeden Systems und jeder Grösse.
Reservoirs, Vorwärmer, Asphalt- und Seifenkessel, **Eisenkonstruktionen.**
Blecharbeiten und Kupferschmiedearbeiten jeder Art.
Transmissionen neuester Konstruktion, **Pumpen** und **Aufzüge** für alle Zwecke.
Apparate für die chemische Industrie.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Villingen 1907.

Wir beehren uns hiermit die Gewerbetreibenden und Industriellen des badischen und württembergischen Schwarzwaldes, und zwar der badischen Amtsbezirke Bonndorf, Donaueschingen, Neustadt, St. Blasien, Triberg, Villingen und Wolfach, sowie der württembergischen Oberämter Freudenstadt, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen und Tuttlingen zur zahlreichen Beteiligung an der vom 14. Juli bis 9. September 1907 in Villingen anläßlich des **50jährigen Bestehens** des hiesigen **Gewerbe- und Handwerkervereins** stattfindenden

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung des badischen und württembergischen Schwarzwaldes

höflichst einzuladen.

Die Großh. Staatsbehörden sowohl als auch die Stadtverwaltung haben sich in dankenswerter Weise erboten, das Unternehmen nach jeder Richtung hin zu unterstützen und zu fördern.

Nachdem in der Metropole des Schwarzwaldes seit 1876 keine Ausstellung mehr abgehalten wurde, so dürfte die Ausstellung 1907 für jeden Industriellen und Gewerbetreibenden eine willkommene Gelegenheit bieten, seinen Teil dazu beizutragen, daß die großen Fortschritte, die seit 30 Jahren auf allen gewerblichen Gebieten gemacht wurden, in anschaulichem Bilde einem großen Interessentenkreis vorgeführt werden können.

Ausstellungsprogramme und Bedingungen sind bereits versandt, Anfragen aller Art erledigt das Ausstellungsbureau. Anmeldungen sind recht bald, spätestens bis 15. Januar 1907 erbeten.

Villingen, den 27. Dezember 1906.

Der geschäftsführende Ausschuß:
Bender.

337

Wasserwerks- und Kanalisationsbauten O. SMREKER

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. **Mannheim** Schwetzingerstr. 15, Telephon Nr. 280.

Vorarbeiten, Projektierung und Bauausführung von Wasserversorgungs- und Kanalisations-Anlagen für Städte und Gemeinden, sowie für die Industrie, Heilanstalten usw.

ROHRBRUNNEN, ENTEISENUNGS-ANLAGEN, ABWÄSSER-REINIGUNGS- UND KLÄRANLAGEN.

322.20.4 **Besondere Spezialität:**

Bau, Finanzierung und Verwaltung von Gasanstalten.

Langjährige praktische Erfahrungen.

Referenzen über eine grosse Anzahl bisher ausgeführter umfangreicher Arbeiten stehen gerne zur Verfügung.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur baulichen Veränderung der evang. Kirche in Renchen sollen nachverzeichnete Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

	veranschlagt zu
Maurerarbeiten	442.60 M.
Zimmerarbeiten	1001.46 „
Schmiedearbeit und Trägerlieferung	296.81 „
Schieferdeckerarbeit	612.— „
Blechnerarbeit	268.53 „
Tüncherarbeit	258.04 „

Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen bei Herrn Kirchenvorstand **Albert Müller** in Renchen bis zum Eröffnungstermin

Dienstag den 15. Januar 1907, vormittags 9 Uhr,

zur Einsicht der Bewerber auf, bis zu welchem Zeitpunkt die verschlossenen und mit der Aufschrift „**Kirchenbau**" versehenen, schriftlichen Angebote ebendaselbst entgegengenommen werden. 335.2.2

Karlsruhe, 17. Dezember 1906.

Evang. Kirchenbauinspektion.

Lehrvertrags-Formulare

sind **unentgeltlich** zu beziehen von der

Handwerkskammer Karlsruhe,
Steinstraße 23.

Chemische Fabrik Flörsheim

Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. Main.

76.12.11

Anstrichfarben u. Lacke	Imprägniermittel	Saprol. Sanoleum
Barol (D. R. P.)	Insektenschutzmittel	Schmiermittel
Bohröle. Bohrpulver	Karbolineum	Staubschutzmittel
Desinfectionsmittel	Klärmittel. Lötmittel	Techn. Fette u. Oele
Feuerschutzmittel	Pharmazeut. Präparate	Textilöle
Gefrierschutzmittel	Rostschutzmittel	Wasserlösliche Oele.

Die Herstellung einschlägiger Fabrikate wird übernommen.

Deutzer

Otto-Motoren 260.26.7

ca. 77000 Anlagen geliefert,

Gasmotoren, Benzin-Motoren u. -Lokomobilen für alle flüssigen Brennstoffe,

Sauggas-Anlagen

ca. 3500 Anlagen geliefert.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung Karlsruhe.

Redaktion: Ingenieur Walther Bucerius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Entworfen von Heinrich Müller, Gewerbelehrer und Handwerkskammersekretär in Konstanz.